

Familien dynamik

Systemische Praxis und Forschung

Herausgegeben von Ulrike Borst, Hans Rudi Fischer und Arist von Schlippe

Pflegefamilien

IM FOKUS

Pflegefamilien als
unkonventionelle Familien

Pflegekinder zwischen Bindung
und Belastung

Pflegefamilien als Zuhause für
Kinder und Jugendliche in Krisen

SEITEN-BLICHE

AFT aus Klientensicht

Zähmung des Zorns

ÜBER-SICHTEN

Schwiegermütter mit System



Klett-Cotta

■ GABRIELE BUSS | ZUCKENRIET (SCHWEIZ)

Pflegefamilien als ein Zuhause für Kinder und Jugendliche in Krisen – eine Fachstelle im Einsatz

Übersicht: Der folgende Beitrag gibt Einblicke in ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit im Kontext des Pflegekinderwesens. Einleitend werden relevante Grundbegriffe kurz erläutert und die Leistungsangebote einer ausgewählten Fachstelle für Krisenintervention dargestellt, die Kinder und Jugendliche kurz-, mittel- und langfristig an Gast- oder Pflegefamilien vermittelt und sie im familiären Alltag professionell begleitet. Spannungsfelder zwischen Alltags- und professionellen Kompetenzen werden aufgezeigt. Anhand eines Fallbeispiels erfolgen konkrete Einblicke in den beruflichen Alltag der Fachstelle und eines betroffenen Jugendlichen. Den Abschluss bilden Chancen und Risiken der Neuerungen im Pflegekinderwesen der Schweiz sowie daraus resultierende Perspektiven für Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Pflegekinderhilfe

Schlüsselwörter: Neuerungen im Pflegekinderwesen Schweiz, Krisenintervention für Kinder und Jugendliche, Alltags- und professionsbezogene Kompetenzen, Herausforderungen für Fachpersonen im Pflegekinderwesen.

Einleitung

Sozialarbeitende sind in ihrem beruflichen Alltag mit Situationen konfrontiert, in denen Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Gründen keine Bleibe mehr haben und bestehende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe keine freien Kapazitäten aufweisen können. Diese betroffenen Kinder und Jugendlichen stehen somit »auf der Straße« oder im Büro von Sozialarbeitenden. Aus dieser Handlungsnotwendigkeit entstanden in den vergangenen 20 Jahren familienplatzierende Organisationen unter freier Trägerschaft. Mittlerweile fand in der Schweiz durch die Teilrevision der Pflegekinderverordnung (PAVO) eine reglementarische Anpassung statt, in der u. a. Kriterien und Zuständigkeiten für die Überprüfung dieser Organisationen festgelegt wurden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen in der Schweiz – die PAVO

Seit dem 01.01.2013 verfügt die Schweiz über eine revidierte Pflegekinderverordnung (PAVO). Diese erstma-

lige Revision seit 1977 hat zur Folge, dass die Zuständigkeit für die Bewilligung und Aufsicht über Pflegeverhältnisse (ausgenommen ist die Tagespflege) nicht mehr bei den Gemeinden (Laienbehörden), sondern bei den Kantonen liegt. Auch müssen Pflegeverhältnisse von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr in allen Kantonen bewilligt und beaufsichtigt werden. Die Ausgestaltung der Aufsicht und Bewilligung der Pflegeverhältnisse bleibt den Kantonen selber überlassen. Zwingend muss in Zukunft jedem Pflegekind eine Vertrauensperson zur Seite gestellt werden und Organisationen, die im Pflegekinderwesen tätig sind, unterstehen nun der Aufsicht des jeweiligen Kantons.

Familienplatzierungsorganisation (FPO) oder Netzwerkorganisation (NWO) im Pflegekinderwesen?

Der Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik Integras verwendet den Begriff »Familienplatzierende Organi-

sation« (FPO) im Zusammenhang mit einer Zertifizierung für Organisationen im Pflegekinderwesen. Dadurch soll eine Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ermöglicht werden (vgl. www.integras.ch). Neben dem Begriff »FPO« wird in der Praxis die Bezeichnung »Netzwerkorganisation« (NWO) angewandt. Dies könnte daran liegen, dass sich Organisationen unter freien Trägern nicht als »Platzierer« verstehen, sondern ihre koordinierende Zusammenarbeit in komplexen Pflegeverhältnissen nach innen und außen betonen. Pflegefamilien, die in eine NWO eingebunden sind, profitieren vom direkten Zugang zu spezifischem Know-how, werden angemessen entlohnt und erhalten eine flexible professionelle Unterstützung entlang ihrem familiären Alltag.

Eine Fachstelle für Krisenintervention als Netzwerkorganisation

Aufgrund der bereits dargelegten Handlungsnotwendigkeit in der Praxis der Sozialen Arbeit ist vor 14 Jahren auch die hier beschriebene *Fachstelle für Krisenintervention* entstanden. Von Beginn an wurden basale Rechte von betroffenen Kindern und Jugendlichen auf eine sichere Unterkunft, zugewandte Erwachsene sowie einen geregelten und zuverlässigen Alltag sichergestellt. Was als Projekt begonnen hat, ist heute eine selbsttragende und mit acht Mitarbeitenden eine lernende Netzwerkorganisation. Die Fachstelle für Krisenintervention setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in besonders belastenden Situationen bei Gast- oder Pflegefamilien zur Ruhe kommen, eine positive Selbstwirksamkeit erfahren und ihre Alltagskompetenzen erweitern, um gemeinsam mit anderen zukünftige Perspektiven entwickeln zu können (Bussola, 2012).

Zu diesem Zweck werden die Alltagskompetenzen von Gast- und Pfl-

gefamilien mit den Kompetenzen von ausgewiesenen Fachpersonen der Sozialen Arbeit zum Wohle der anvertrauten Kinder und Jugendlichen miteinander verbunden (ebd.). Das heißt, dass Familien ihre spezifische Lebenswelten – auch mit »ihren Eigenarten« (Wolf, 2012, S. 395, und in diesem Heft) – zur Verfügung stellen und dabei von Fachpersonen alltagsnah beraten, begleitet und unterstützt werden.

Die Fachpersonen der Fachstelle sind kompetente Ansprechpartner für viele in das Pflegeverhältnis involvierte Personen. Sie kooperieren mit anderen Fachpersonen aus verschiedenen Systemen und entlasten dadurch die aufnehmenden Gast- und Pflegefamilien. Diese können sich vollumfänglich ihrem familiären Alltag und dem Zusammenleben mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen widmen.

Krise ist nicht gleich Krise

Wann wird von einer Krise gesprochen und was bedeutet Krisenintervention? Die Fachstelle versteht darunter eine Ansammlung kritischer Situationen. Krisen können durch plötzliche Ereignisse eintreten oder sich kumulativ über eine gewisse Zeit entwickeln. Sie entstehen durch eine Verkettung von Umständen und Ereignissen, deren Ausgangspunkt innerhalb und außerhalb eines Systems liegen kann. Krisen von Kindern und Jugendlichen sind somit Systemkrisen (Bussola, 2012).

Krisenintervention für Kinder und Jugendliche bedeutet in erster Linie, Beziehungen herzustellen, die Halt geben sowie eine aktive Bewältigung des Alltags sicherstellen, um die eigene Selbstwirksamkeit wieder erfahren zu können. Bedürfnisse und ein gelingender Alltag von Kindern und Jugendlichen stehen somit im Zentrum, auch wenn die Fachstelle sich mit unter-

schiedlichen Sichtweisen und Interessenslagen von kantonaler Aufsicht, Kinder- und Erwachsenenschutzbehör-



» Pflegefamilien, die in eine Netzwerkorganisation eingebunden sind, profitieren vom direkten Zugang zu spezifischen Knowhow

den, auftraggebenden Fachpersonen, Herkunftsfamilien, Gast- und Pflegefamilien, Schulbehörden sowie anderen Hilfesystemen wie Therapie u.v.m. auseinandersetzt und involviert ist (ebd.)

Im Rahmen von Kriseninterventionen steht einerseits die Pragmatik des Alltags im Vordergrund und andererseits das Krisenmanagement. Grundsätzlich gilt, dass in Krisen Komplexität verringert, Erwartungen an die Situation und die betroffenen Personen auf das Wesentliche beschränkt und Zielsetzungen bescheiden formuliert werden sollen (vgl. Simmen, Buss, Hassler & Maibach, 2009).

Wer hat die Krise oder ist in der Krise?

Kinder und Jugendliche in Krisen oder Notlagen können in ihrer gegenwärtigen Lebenslage und Lebenswelt nicht mehr an einem geregelten Alltag teilhaben. Sei dies, weil sie selber – oder Personen in ihrem unmittelbaren Umfeld – Schutz, Hilfe und Unterstützung benötigen. Oder weil die Herkunftsfamilie – vorübergehend oder langfristig – ihre elterliche Verantwortung nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen kann.

Krisen und Notlagen im Kindes- und Jugendalter beinhalten Entscheidungen für anstehende Veränderungen. Basale Grundrechte auf Schutz,

Hilfe, Fürsorge durch Erwachsene sowie ein Zuhause für Kinder und Jugendliche müssen sichergestellt werden. Eine Reihe von Gesetzen regeln Formen von staatlichen Eingriffen in die Lebenszusammenhänge von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Dieser Sachverhalt sollte mit kritischen Fragen unterlegt werden:

- Aufgrund welcher Kriterien legen auftraggebende Fachpersonen fest, dass es sich um eine Krise und/oder eine Notlage handelt?
- Wer von den Betroffenen und Beteiligten definiert, was sich in den Lebenszusammenhängen der betroffenen Kinder und Jugendlichen verändern soll?
- Wie soll Kooperation möglich werden, wenn die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zwar von interdisziplinären Behörden und anderen Professionellen erkannt, aber nicht von den Herkunftsfamilien (und/oder den Gast- und Pflegefamilien) geteilt wird?
- Wo bleiben die Jugendlichen selber in dieser Komplexität?

Um herauszufinden, wie Jugendliche ihre Situation der Fremdunterbringung einschätzen, wurde die Fachhochschule St. Gallen im Rahmen eines Praxisprojektes mit einer entsprechenden Untersuchung beauftragt. Die Resultate der durchgeführten Interviews lassen sich wie folgt zusammenfassen:

»Die befragten Jugendlichen wissen über die Gründe ihrer Fremdunterbringung Bescheid. Diverse Ursachen, wie Drogenmissbrauch der leiblichen Eltern, wie auch der Jugendlichen, schulische Schwierigkeiten, untragbare Zustände im Heim, anhaltende Konflikte in der Herkunftsfamilie oder mit einer anderen Pflegefamilie werden als Auslöser genannt. Die Fremdunterbringungen in Gast- oder Pflegefamilien waren begründet und sie brachten aus der Sicht der Jugendlichen auch eine Verbesserung bezüglich ihrer momentanen Situation.«
(Weinzerl et al., 2013 S. 24)

Für Kinder und Jugendliche stehen der Besuch der Schule oder der Lehre und die damit verbundene Tagesstruktur, Kontakte zu Gleichaltrigen, Freizeit und Hobbys usw. – also ihr Alltag – im Zentrum.

»Die Einbindung und Integration in die Familie wird von den Jugendlichen als wichtig empfunden.« (ebd., S. 12) »In Bezug auf ihre Wünsche werden eine verbesserte und harmonischere Beziehung zu den leiblichen Eltern genannt, für die Zukunft ein guter Lehrabschluss, gute Noten, oder die guten Freunde am vorherigen Wohnort behalten zu können, ein Pferd oder ein Moped.«
(ebd., S. 26)

Während Kinder und Jugendliche »den Alltäglichkeiten« eine große Bedeutung beimessen, ist im interdisziplinären Kontext das Krisenmanagement von zentraler Bedeutung. Für die Fachstelle ist beides gleichwertig und beides bedingt sich gegenseitig. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, bedarf es eines entsprechenden Dienstleistungsangebotes.

Die Dienstleistungsangebote der Fachstelle für Krisenintervention

Die Fachstelle ist 365 Tage rund um die Uhr für die Gast- und Pflegefamilien, die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie die auftraggebenden Fachpersonen und andere Beteiligte telefonisch erreichbar und wenn nötig schnell vor Ort.

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen ist, dass bereits Hilfe öffentlich organisiert wurde, d. h. Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, Jugendanwaltschaft, Schulpsychologische Dienste oder das Gesundheitswesen als auftraggebende Instanzen involviert sind. Diese wenden sich an die Fachstelle,

wenn eine der folgenden Maßnahmen angezeigt ist:

- Schnellstmögliche Trennung vom aktuellen Umfeld als Schutzmaßnahme für Kinder und Jugendliche oder von Personen ihres Umfeldes
- Time-out als zeitlich befristete Trennung vom aktuellen Umfeld aufgrund von Überlastung von Personen ihres Umfeldes
- Mittel- und langfristige Betreuung und Unterbringung, wenn im Herkunftsfamiliensystem elterliche Kompetenzen und Pflichten mittel- oder langfristig nicht wahrgenommen werden können
- Überbrückung bis zu einer von der zuständigen Behörde bereits beschlossenen Anschlusslösung
- Wochenend- und Ferienbetreuungen zur Entlastung von Personen aus dem aktuellen Umfeld
- Arbeitsleistungen oder Einsätze gemäß Urteil des Jugendstrafrechtes
- Schulungen vor Ort als Nachhilfeunterricht, Vorbereitung auf Prüfungen und Abschlüsse oder Vorbereitung auf die Rückführung in die öffentliche Schule (Bussola, 2012)

Die Mitarbeitenden der Fachstelle sind »fallspezifisch und fallübergreifend« Ansprechpartner für eine Vielzahl von am Pflegeverhältnis beteiligten Personen. Die Organisation vernetzt sich mit anderen Organisationen im Pflegekinderwesen. Gleichzeitig ist eine alltagsnahe, prozessorientierte Beratung, Begleitung, Anleitung und Unterstützung für betroffene Kinder und Jugendliche sowie die entsprechenden Gast- und Pflegefamilien sicherzustellen (ebd.).

Neben den Fachpersonen der Sozialen Arbeit haben die Gast- und Pflegefamilien mit ihren Alltagskompetenzen eine besondere Bedeutung.

Gast- und Pflegefamilien im Netzwerk der Fachstelle

Aktuell sind der Fachstelle ca. 40 sehr unterschiedliche Gast- und Pflegefamilien angeschlossen. Dabei sind die Betreuungsmöglichkeiten variabel. Es stehen Familien für kurzfristige Fremdunterbringungen, d. h. innerhalb von 24 Stunden, sowie mittel- und langfristige Bereitschafts- und Vollzeitpflegemöglichkeiten zur Verfügung.

Die Familien werden von der Fachstelle sorgfältig über ein standardisiertes Verfahren ausgesucht und in ihren Aufgaben mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen vom Fachteam und der Geschäftsleitung alltagsnah unterstützt und begleitet. Wie bereits erwähnt, hat sich seit dem 01. 01. 2013 die Zuständigkeit für die Bewilligung von Pflegeverhältnissen verändert. Bewilligungen für Pflegefamilien und die

» *Fachpersonen sind gefordert, sich auf die spezifische Lebenswelt von Pflegefamilien einzulassen*

Aufsicht über jedes einzelne Pflegeverhältnis bis zur Volljährigkeit liegen nach der Teilrevision der PAVO (Pflegekinderverordnung) nun in der Kompetenz der Kantone.

Gast- und Pflegefamilien stellen ihre spezifische familiäre Lebenswelt für Kinder und Jugendliche aus mehrfach belastenden Situationen zur Verfügung. Kinder und Jugendliche erhalten ein eigenes Zimmer und die Möglichkeit, am familiären Alltag teilzuhaben. Begegnungen und Gespräche finden im Rahmen von alltäglichen gemeinschaftlichen Handlungen statt, z. B. während der Vorbereitung der Mahlzeiten, dem Aufräumen der Kü-

che, auf der Pferdekoppel, im Stall, auf dem Hof beim Holzspalten usw. Regeln im familiären Zusammenleben bleiben auf das Nötigste beschränkt und können flexibel gehandhabt werden.

Gast- und Pflegefamilien werden in der Fachstelle für Krisenintervention in einer Art Anstellungsverhältnis eingebunden. Die Organisation stellt eine angemessene Entlohnung der Familien sicher und trägt die gesetzlich vorgegebenen Sozialversicherungsleistungen. Der Besuch von Fort- und Weiterbildungen wird gefordert und unterstützt. Gesamtfamilienanlässe und andere gemeinsame Veranstaltungen ermöglichen den gegenseitigen Austausch und das Verständnis untereinander.

Entscheidend ist eine auf Vertrauen und gegenseitiger Achtung basierende Beziehung mit den Fachpersonen der Fachstelle. Diese erfordert kontinuierliche Formen der Zusammenarbeit, in denen einer reflexiven Verständigung eine große Bedeutung beigemessen wird. Eine 2011 durchgeführte Befragung der Gast- und Pflegefamilien durch die Fachhochschule St. Gallen im Rahmen eines Praxisprojektes hat ergeben, dass die alltagsnahe Beratung, Begleitung sowie Unterstützung der Familien durch die Fachstelle und die Gewissheit, dass jemand für sie da ist, wenn sie selber nicht mehr weiterkommen, eine besondere Bedeutung hat (vgl. Keller et al., 2011).

Genau das geschieht vor allem während der »Familienalltagszeiten«. An Sonn- und Feiertagen, an Samstagabenden, während der Essenszeiten, sehr früh am Morgen, oft auch spät am Abend, klingelt das Telefon der Fachperson in Bereitschaft am häufigsten, weil die Familie oder der/die Jugendliche ein wichtiges Anliegen hat und dieses besprechen möchte.

Diese Anforderung lässt sich nicht mit den üblichen Bürozeiten von Sozialen Diensten oder der eingeschränkten

Erreichbarkeit aufgrund einer Teilzeitanstellung vereinbaren. Die Kommunikation in und mit den Familien ist im Gegensatz zur Kommunikation in einem professionellen Kontext stärker an der unmittelbaren Situation und den Beziehungen orientiert. Die Mitarbeitenden der Fachstelle sind daher besonders gefordert, sich auf die spezifische Lebenswelt der Familien einzulassen.

Vor Ort sein können, wenn es die Situation erfordert

Wichtige Sachverhalte werden nicht im Büro, sondern vor Ort, am Küchentisch, auf dem Hof oder auch im Stall, während der Bauer den Mist rausbringt, besprochen und verhandelt. Vor Ort sein zu können, wenn es die Situation erfordert, bedeutet für die Fachpersonen eine Dienstleistung. Für die Pflegefamilie bedeutet es das Ernstnehmen und die Wertschätzung ihrer Person, ihres familiären Alltages sowie ihres Engagements. Vorausgesetzt, dies alles wird ihnen von der Fachperson genauso entgegengebracht.

Somit stehen in der Zusammenarbeit nicht die Unterschiede zwischen Laien und Professionellen im Zentrum, sondern die Aufgabe, sich gemeinsam mit unterschiedlichen Kompetenzen für das Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen einzusetzen (vgl. Wolf, 2012).

Ein Fallbeispiel der Fachstelle für Krisenintervention

Im folgenden Abschnitt wird ein Beispiel aus der Praxis aufgeführt. Einerseits werden Einblicke in das alltägliche Zusammenleben eines Jugendlichen in einer Gastfamilie gegeben und

andererseits Möglichkeiten und Grenzen in der Handlungsfähigkeit der Fachstelle im Rahmen des Krisenmanagements aufgezeigt. Die Namen wurden zum Zwecke der Anonymisierung geändert.

Die Vorgeschichte von Max

Max ist ein 14-jähriger Jugendlicher und lebt in einem Sonderschulheim. Nach dem Begehen eines Deliktes (Nötigung eines 13-jährigen Jungen zu sexuellen Handlungen) wird er in der Wohngruppe des Sonderschulheims als nicht mehr tragbar eingeschätzt. Max soll jedoch weiterhin im Sonderschulheim zur Schule gehen können. Die zuständige Sozialarbeiterin und Berufsbeiständin (vgl. Art. 308 und 310 ZGB) und delegierte Fachperson der regionalen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde muss nun innerhalb kurzer Zeit eine Bleibe in der Nähe des Sonderschulheimes für den Jugendlichen finden. Die Kindsmutter ist nicht mehr bereit, Max bei sich zu Hause zu betreuen. Von einer Betreuung in einem anderen Sonderschulheim wird im Moment noch abgesehen. Durch das begangene Delikt ist auch die Jugendanwaltschaft und somit ein weiterer zuständiger Sozialarbeiter involviert. Die Jugendanwaltschaft ordnet für Max die Teilnahme an einer »Therapie für Täter« bei einer forensischen Fachstelle an und veranlasst eine zusätzliche umfassende Abklärung durch den regionalen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst.

Die Berufsbeiständin wendet sich an die Fachstelle für Krisenintervention. Mit ihrer Hilfe findet Max eine vorübergehende Bleibe in einer erfahrenen, kinderlosen Gastfamilie, die ländlich abgelegen wohnt. Die Gastfamilie besitzt ein eigenes, großzügiges Haus, das sie selber restauriert und umbaut.

Der Auftrag für die Gastfamilie und die Fachstelle

Bis zum Ende der durch die Jugendanwaltschaft verordneten Abklärungsphase und dem Vorliegen eines weiteren behördlichen Entscheides soll eine zuverlässige Betreuung im Alltag sichergestellt werden. Max soll soweit als möglich am familiären Alltag der Gastfamilie teilhaben. Außerdem ist sicherzustellen, dass er die Schule im Sonderschulheim, seine bisherige Therapie bei einem Psychiater, die Gruppentherapie sowie die Abklärungsgespräche am KJPD besucht. Er wird aufgrund des begangenen Deliktes jeweils von einem Erwachsenen der Gastfamilie oder der zuständigen Fachperson der Fachstelle zu diesen Terminen begleitet.

Der Verlauf

Max zeigt sich von Anfang an kooperativ, da er realisiert, dass er nicht nach Haus und auch nicht mehr im Heim bleiben kann. Die Gastfamilie findet er »gar nicht mal so übel«. Der Jugendliche ist fasziniert von dem im Haus eingerichteten Fitnessraum. Motiviert beteiligt er sich am Trainingsprogramm der Pflegeeltern und hilft bei den Renovationen im Haus mit. Die Mahlzeiten werden grundsätzlich gemeinsam eingenommen. Max ist der »Grillmeister«. Vor, während und nach dem Essen finden angeregte Gespräche statt. Da die Familie abgelegen lebt, wird einmal wöchentlich ein großer Einkauf getätigt. Der Jugendliche ist beim Einkauf mit dabei. Er besucht regelmäßig die Sonderschule. Seine bisherige Therapie bei dem Psychiater nimmt er ohne Widerspruch zu äußern in Anspruch. Wenn die Gruppengespräche an der forensischen Fachstelle und die Abklärungsgespräche am Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst anstehen, braucht die Gastfamilie Geduld. Nicht selten muss die Fachperson der Fachstelle Max auf dem Weg dorthin begleiten und erläutern, dass diese Gespräche in einem direkten Zusammenhang

mit seiner Straftat stehen und im Moment notwendig sind. Die Berufsfindung kommt auf Max zu. Die Gastfamilie und die zuständige Fachperson handeln mit ihm aus, wer was tun kann, um ihn dabei zu unterstützen, dass er möglichst viel selbständig erledigen kann.

Ein Netz an Zuständigkeiten als wesentlicher Bestandteil der Handlungsfähigkeit von Professionellen und den Familien

Parallel zum Alltag von Max werden prozessorientiert die Kooperationen zwischen der Berufsbeiständin und der Fachstelle für Krisenintervention sowie auch die Rollen und Aufgaben im Umgang mit der Herkunftsfamilie zwischen den Fachpersonen – auch der Jugendanwaltschaft – verbindlich definiert und angepasst. Während die Berufsbeiständin für die Herkunftsfamilie eine wichtige Ansprechperson ist und bleibt, ist die Fachstelle in erster Linie für die Gastfamilie und Max zuständig. Sie informiert die Berufsbeiständin, die Jugendanwaltschaft und die Herkunftsfamilie regelmäßig über den Verlauf und sofort bei besonderen Vorkommnissen im Alltag von Max. Sie steht in regelmäßigen Kontakt mit Max und seiner Gastfamilie.

Ein gutes Ende?

Max hat während der Betreuung in der Gastfamilie seinen Schulabschluss erreicht und mit deren Hilfe sowie mit Unterstützung der Fachstelle eine Lehrstelle gefunden. Ein neuer behördlicher Beschluss liegt vor, der besagt, dass Max in Zukunft in einem Jugendheim (Justizheim) leben und von dort aus seine Lehre extern absolvieren wird. Obwohl er und seine Mutter sich ambivalent gegenüber dem Beschluss äußern, akzeptieren sie ihn. Die Gastfamilie muss sich von Max wieder verabschieden.

Resümee

Für ein gelingendes Pflegeverhältnis muss an dieser Stelle die zentrale Bedeutung der Kooperation der Fachstelle mit den zuweisenden Behörden bzw. den Auftrag gebenden Fachpersonen hervorgehoben werden. Berufsbeistände und die Fachstelle bilden ein profes-

Die Pragmatik des Alltags einerseits und das Krisenmanagement andererseits sind gleichbedeutend

sionelles Hilfesystem für Kinder, Jugendliche, deren Herkunftsfamilien, den Gastfamilien und weitere Beteiligten. An ihnen liegt es, die Schnittstellen in dieser Komplexität zu bewirtschaften. Ebenfalls üben die entsprechenden

Aufsichtsorgane Einfluss auf ein Pflegeverhältnis aus.

Gleichzeitig sind die alltäglichen Abläufe in der Gastfamilie für das Erlernen von Lebenspraxis für Max von großer Bedeutung. Die Familie zeigt ihm ihre eigenen Formen von Alltagsbewältigung. Diese sind eingebunden in tragfähige Beziehungen. Wenn Max z. B. der »Grillmeister« ist, lernt er nicht nur, wie Fleisch richtig gegart wird, sondern, dass man ihm etwas zutraut, er einen wichtigen Beitrag für alle leisten kann und dies geschätzt wird. Beim gemeinsamen wöchentlichen Einkauf kann er realisieren, was Lebensmittel bedeuten und kosten. Daraus resultieren Gespräche über Lebenshaltungskosten, Verdienst, Verantwortung und Aufgaben in der Gastfamilie bis hin zum Umgang mit Geld. Diese Aufzählung könnte beliebig fortgesetzt werden. Durch den Einbezug von Lebenserfahrungen und den Alltagskompetenzen von Gast- und Pflegefamilien können neue Risiken in der Alltagsbe-

wältigung von Kindern und Jugendlichen verringert werden. Dieser spezifische Bereich des Privaten bedarf einer besonderen Wertschätzung durch die Professionellen und einer eindeutigen Unterscheidung von Pflegefamilien gegenüber Organisationen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Chancen und Risiken der Neuerungen im Pflegekinderwesen

Die Teilrevision der PAVO war längst fällig und lässt auf einen Professionalisierungsschub im Pflegekinderwesen hoffen. Nun können kantonale Unterschiede bezüglich Bewilligungspflicht einheitlicher gehandhabt werden. Es besteht jedoch das Risiko, dass es wiederum zu großen kantonalen Unterschieden kommt, was sich bereits ein halbes Jahr nach der Teilrevision in der Praxis deutlich abzeichnet.

Horizonte erweitern

Tagung in Zürich

Wie viel Prävention braucht der Mensch? 29./30. November 2013

Vorträge und Workshops mit:

Volkmar Aderhold, Rochelle Allebes, Robert Arnkil, Gundula Barsch, Christa Berger, Ulrike Borst, Manfred Cierpka, Renate Gutmann, Urs Hepp, Bruno Hildenbrand, Andrea Lanfranchi, Tom Levold, Anja Mackensen, Brigitte Müller, Samuel Rom, Miriam Rosenthal, Peter Rüesch, Dominique Simon, Albert Wettstein, Michael Winkler.
Poetry Slam: Simon Chen

Programme, Informationen und Anmeldung:
www.ausbildungsinstitut.ch

Grundkurs «Multifamilienarbeit» November 2013 – August 2014

mit Eia Asen, Michael Scholz,
Jens Frost, Silvia Frost

5 Module à 2 Tage

22./23.11.2013 Eia Asen
24./25.01.2014 Jens und Silvia Frost
21./22.03.2014 Eia Asen und Team
20./21.06.2014 Michael Scholz und Team
29./30.08.2014 Eia Asen
sowie 2 Supervisionstage

Klosbachstrasse 123 · CH-8032 Zürich
Tel. +41 (0)44 923 03 20
mail@ausbildungsinstitut.ch
www.ausbildungsinstitut.ch

Workshops und fortlaufende Weiterbildungen

Weiterbildung in systemischer
Therapie und Beratung 2014 – 2016
Beginn: März 2014
Einführungskurse November 2013
und Januar 2014

Vertiefungskurs (3. Weiterbildungsjahr)
Beginn: Herbst 2013

Workshops zu verschiedenen
Themen

Ausbildungsinstitut Meilen
Systemische Therapie und Beratung

Der Sachverhalt, dass in der Schweiz wesentlich mehr unbegleitete als begleitete Pflegeverhältnisse existieren, ist den Fachpersonen im Pflegekinderwesen bekannt. Es ist aber noch zu

über Pflegeverhältnisse von den kantonalen Behörden überwiegend administrativ gehandhabt werden. Dies liegt u. a. daran, dass personelle Ressourcen dafür sehr knapp bemessen und diese

strebungen nicht auf die Familien umgeleitet werden, sondern sinnvolle Wege der Kooperation angestrebt, verlässlich gerahmt und gehaltvolle inhaltliche Diskurse geführt werden.



Pflegeverhältnisse administrativ zu beaufsichtigen ist gegenläufig zu gehaltvollen Verständigungsprozessen und einer reflexiven Auseinandersetzung

früh, um Schlüsse in Bezug auf eine angemessene Form der Aufsicht und Kontrolle für unbegleitete Pflegeverhältnisse ziehen zu können. Bisher werden von den Aufsichtsstellen für alle Pflegeverhältnisse ein bis max. zwei Besuche durch Aufsichtspersonen vorgeschrieben. Diese reichen für Pflegefamilien, die keiner NWO angeschlossen sind, nicht aus. Sie benötigen eine weitaus umfassendere, vor allem flexible und alltagsnahe Unterstützung in ihrem Umgang mit paradoxen Handlungsanforderungen, Anforderungen in Bezug auf die Kontrolle in ihrer Privatheit, zunehmenden Fort- und Weiterbildungsanforderungen sowie Standardisierungen, Optimierung und Messbarkeit von sozialen Dienstleistungen.

Ebenfalls zu früh sind Aussagen, wie bestehende und zukünftige Aufsichtsorgane mit dem Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle umgehen werden bzw. in welcher Form es breiter ausgelegt wird und werden muss.

Offen sind sinnvolle Formen der Kooperation zwischen NWO und Aufsichtsorganen. Diese müssen erst entwickelt werden. Das Verhältnis von NWO und Aufsicht in Pflegeverhältnissen muss grundsätzlich geklärt werden, wobei die Ansprüche bezüglich Kooperation kantonal unterschiedlich definiert werden.

Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass neue Bewilligungsverfahren für Pflegefamilien und die Aufsicht

in verwaltungslogische Abläufe eingebunden werden. Sie sind somit gegenläufig zu einer reflexiven Auseinandersetzung und einem gehaltvollen Prozess der Verständigung über unterschiedliche sowie widersprüchliche Handlungsanforderungen im Kontext von Pflegeverhältnissen.

Der erhoffte Professionalisierungsschub kann gelingen, wenn die neuen Aufsichtsorgane und die bestehenden Fachstellen in der Pflegekinderhilfe sich nicht auf einen Formalismus beschränken, Professionalisierungsbe-

Die zukünftigen Herausforderungen

Fachpersonen der Sozialen Arbeit verfügen über das notwendige Wissen und Können, um Prozesse einer gehaltvollen Verständigung und reflexiven Auseinandersetzung zu führen und aktiv mitzugestalten. Außerdem kennen sie den Umgang mit Ambiguitäten, Ambivalenzen und paradoxen Handlungsanforderungen bestens.

Sozial Arbeitende im Kontext des Pflegekinderwesens werden besonders gefordert sein, dieses Wissen und Können in Organisationen der Verwaltung, in Aufsichtsgremien und in interdisziplinären Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden einzubringen. Sie werden auch gefordert sein, sich nicht von

WERKZEUGKASTEN

- Fachpersonen im Pflegekinderwesen sind gefordert, sich auf die spezifische Lebenswelt von Gast- und Pflegefamilien einzulassen.
- Unabhängig von Bürozeiten vor Ort sein zu können, wenn es die Situation erfordert, ist zentral.
- Im Pflegekinderwesen sollen Fachpersonen ihre professionelle Praxis hinterfragen und optimieren, anstatt eine »Pseudoprofessionalisierung von Pflegefamilien« anzustreben.
- Gast- und Pflegefamilien leisten mit ihren Alltagskompetenzen einen wichtigen Beitrag im Erlernen von Lebenspraxis für Kinder und Jugendliche in Krisen. Dieser spezifische Bereich des Privaten bedarf einer besonderen Wertschätzung durch die Professionellen.
- Die neuen Aufsichtsorgane müssen sich positionieren, was ihr Umgang mit dem Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle betrifft, bzw. in welcher Form es breiter ausgelegt wird und werden muss.
- Administrative Bewilligung und Aufsicht über Pflegeverhältnisse im Kontext von Verwaltungen sind gegenläufig zu einer reflexiven Auseinandersetzung und einem gehaltvollen Prozess der Verständigung.
- Der erhoffte Professionalisierungsschub kann gelingen, wenn die neuen Aufsichtsorgane und die bestehenden Fachstellen in der Pflegekinderhilfe sinnvolle Wege der Kooperation finden und inhaltliche Diskurse führen können.

Tendenzen einer zunehmenden ökonomischen, technokratischen Steuerung in den Arrangements der Hilfen zur Erziehung vereinnahmen zu lassen. Zudem gilt es, das eigene Expertenwissen gegenüber den engagierten Pflegefamilien zu relativieren und deren Alltagskompetenzen nicht als ein Defizit zu betrachten, sondern als einen wichtigen und wertvollen Beitrag in den Hilfen zur Erziehung anzuerkennen.

→ **Summary**

A Liaison Office at Work – Foster families as homes for children and adolescents in crises

The article focuses on one of the sectors in which social work plays an active role in the context of aid for foster children. The initial sections briefly discuss a number of relevant basic concepts and describe the services offered by a selected liaison office for crisis intervention that allocates children and adolescents to guest or foster families for the short, medium or long term and provides professional support for them in their everyday lives in the family. The author indicates potential tensions between everyday and professional competencies, proceeding from there to discuss a specific case providing insights into the everyday (professional) routines of the liaison office and one adolescent affected by such a situation. The article concludes with some thoughts on the risks and potentialities

of innovations in the Swiss foster-care system and the resultant perspectives for social workers specialising in aid for foster children.

Keywords: innovations in the foster-care system; crisis intervention for children and adolescents; everyday and profession-related competencies; challenges for social workers specialising in aid for foster children

→ **Bibliographie**

- Bussola (2012). *Das Leitbild*, www.bussola.ch.
 Bussola (2012). *Das Leistungskonzept*, www.bussola.ch.
 Bussola (2012). *Flyer*, www.bussola.ch.
 Keller, C., Studer, D., Hatt, J., Zoller, M., Alder, P. (2011). Analyse des Weiterbildungsbedarfs von Pflegefamilien, Projektbericht der Fachhochschule St. Gallen; Studiengang Soziale Arbeit, unveröffentlicht.
 Weinzerl, S., Baumgartner, A., Fisch, B., Frischknecht, A., Muhl, E., Rietberger, A., Rosano, R. (2013). Kinder und Jugendliche bei Bussola AG kommen zu Wort, Projektbericht der Fachhochschule St. Gallen, Studiengang Soziale Arbeit, unveröffentlicht.
 Simmen, R., Buss, G., Hassler, A., Immoos, S. (2010). *Systemorientierte Sozialpädagogik*, 3. Auflage, Bern: UTB Haupt.
 Simmen, R., Buss, G., Hassler, A., Maibach, D. (2009). *Systemorientierte Sozialpädagogik in der Praxis*, Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
 Wolf, K. (2012). Professionelles privates Leben? Zur Kolonialisierung des Familienlebens, *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 10. Jg., Heft 4, S. 395 – 420.

ZGB Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Stand am 1. Januar 2013). Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft www.admin.ch. ■



Anschrift der Verfasserin

Gabriele Buss
 Schlossberg 23
 CH 9526 Zuckenriet
 gabriele.buss@bussola.ch

Seit 2011 Mitglied der Geschäftsleitung Bussola AG, Krisenintervention für Kinder und Jugendliche, Schlossberg 23, CH-9526 Zuckenriet; bis 2010 Professorin an der Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften, St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit; Lehrbeauftragte an diversen Fachhochschulen; Ausbildung in Systemischer Beratung und Therapie, Ausbildungsinstitut Meilen; Neun Jahre Arbeit in verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe; Dipl. Sozialpädagogin